



Bereits in unserem Plädoyer Nr 2 aus 2023 „BÜROKRATIE ADE: SENAT DER WIRTSCHAFT FORDERT NOVELLIERUNG DES ZUSTELLGESETZES FÜR UNTERNEHMEN!“ regen wir an, das Zustellgesetz zu novellieren und die elektronische Zustellung auch für die Privatwirtschaft wieder zu ermöglichen. Schon vor der ZustellG-Novelle von 2019 war es Unternehmen und Bürgerinnen und Bürgern erlaubt, elektronische Zustellungen vorzunehmen, doch diese Möglichkeit wurde seitdem abgeschafft, während Behörden weiterhin davon Gebrauch machen können.

So auch der Kommentar unseres Senatsunternehmens **HPC Dual („Briefbutler“)**: „Der Fokus auf die digitale Transformation unter Berücksichtigung datenschutzrechtlicher Vorgaben und Authentifizierung ist unverzichtbar, um **Versandprozesse zu erleichtern, Bürokratie abzubauen, Kosten zu sparen, Nachhaltigkeit zu fördern, Innovation zu begünstigen und den Wirtschaftsstandort Österreich zu stärken.** Eine Novellierung des geltenden Zustellgesetzes – analog zu Behörden – kann dabei helfen, all dies und neue Dimensionen gesellschaftlicher Kommunikationsprozesse und Kommunikationslösungen zu erreichen.“
www.hpcdual.com

Im nachfolgenden Artikel von BMD Systemhaus GmbH wird ebenfalls die flächendeckende E-Rechnung für alle gefordert.

VIDA-VERORDNUNG: Wann kommt die elektronische Rechnung endlich flächendeckend?



**Senator Markus
 Knasmüller**

Der BMD Geschäftsführer studierte Informatik und Wirtschaftsinformatik und ist seit 2018 GF der BMD Systemhaus GesmbH, ein Unternehmen, das seit 1972 besteht und sich vom universellen EDV-Anbieter zu einem führenden österreichischen Hersteller hochwertiger Business Software in den Bereichen Buchhaltung, Kostenrechnung, Controlling, Lohnverrechnung, HRM, ERP und CRM entwickelt hat.

www.bmd.com

Papierrechnungen sind sinnlos teuer, PDF-Rechnungen sparen nur das Porto und bei einem digitalen Archiv das Einscannen. Eine standardisierte Rechnung in einem computerlesbaren Format kann viel mehr: Mit der passenden Software lässt sich der gesamte Eingangsrechnungsworkflow inklusive Kontierung einfach automatisieren.

Warum haben sich standardisierte elektronische Rechnungen nicht durchgesetzt? Beinahe jede Fakturierungssoftware kann solche Rechnungen erzeugen. Die Wirtschaftskammer hat sogar für Microsoft Word ein Plugin entwickeln lassen, mit dem diese Rechnungen auch aus Office erzeugt werden können. BMD könnte solche Rechnungen automatisch einlesen und problemlos weiterverarbeiten.

Viele hofften, mit der VIDA-Verordnung würde die elektronische Rechnung nahezu verpflichtend eingeführt. Der Entwurf sah vor, dass ab dem 01.01.2024 elektronische Rechnungen akzeptiert werden müssen – sowohl national als auch grenzüberschreitend im EU-Raum. Doch es kam anders: Aufgrund einer Reihe von Kompromissen wird die verpflichtende E-Rechnung (voraussichtlich) erst mit dem 01.07.2030 - und dann nur für grenzüberschreitende Rechnungen eingeführt.

Durch nationale Gesetzgebung kann das deutlich schneller vor sich gehen. Das deutsche Wachstumschancengesetz verpflichtet alle deutschen Unternehmen ab dem 01.01.2025 dazu, elektronische Rechnungen empfangen und verarbeiten zu können. Ab dem 01.01.2028 müssen im B2B-Bereich Rechnungen elektronisch ausgestellt werden. Ob Österreich hier nachziehen

wird? Die Rechnungen, die von BMD ausgestellt werden, zeigen es: Im letzten Wirtschaftsjahr wurden über 170.000 elektronische Rechnungen versendet, und zwar mit einem PDF-Dokument, in dem das strukturierte ebInterface-Format als XML eingebettet ist. (Abb. 1).



Abbildung 1: BMD Rechnung mit automatischer Möglichkeit des Imports